



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jentsch, Karl: Freiheit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Freiheit

Von Karl Jentsch



Als E. von Hartmann vor etwa zwölf Jahren in der „Gegenwart“ nachzuweisen versuchte, wie bei fortschreitender Kultur die Freiheit mehr und mehr eingeengt werde, da mag die ver-
schwiegene kleine Gemeinde, deren Glaubensbekenntnis er verriet,
ein wenig erschrocken sein. In der Öffentlichkeit schwört außer
jenem fecken Pessimisten alle Welt darauf, daß der Kulturfortschritt selbstver-
ständlich auch den Fortschritt der Freiheit einschließe. Die Liberalen trösten
sich über jene Erscheinungen, die sie als Reaktion beklagen, mit der Hoffnung,
der Rückfall werde rasch vorübergehen; die Konservativen hingegen erklären die
angebliche Reaktion für leere Einbildung und finden die Sache der Freiheit
aufs schönste bestellt. Des Räthfels Lösung wird denen nicht schwer, die mit
Ranke zu der Ansicht gelangt sind, daß der Kulturfortschritt sich auf die
Steigerung des Reichthums an materiellen Gütern, auf die Vermehrung der
Erkenntnißmasse und die Vervollkommnung der Technik beschränkt, während in
Bezug auf die übrigen idealen Güter der Besitzstand durch alle Zeiten hindurch
so ziemlich gleich groß bleibt. Nach dieser Ansicht sind die Gesellschaftsformen
zwar in beständiger Umbildung begriffen, weisen aber in jeder Periode sowohl
Fortschritte als Rückschritte auf, sodaß der Beschauer, je nach Temperament
und Vorurteil, ebenso leicht den stetigen Fortschritt wie den stetigen Rückschritt
wahrnehmen, das goldne Zeitalter an den Anfang oder ans Ende der Welt-
geschichte hinräumen kann. Freiheit und Unfreiheit bedeuten in der Menschen-
welt ungefähr dasselbe, wie in der organischen Natur die chemische Bindung
und Lösung der Elemente. Indem die Pflanzen- und Tierleiber theils im

Aufbau, teils in der Zersetzung begriffen sind, werden ihre Bestandteile abwechselnd gebunden und frei. Dabei kommt zwar ein beständiger Wechsel, aber kein eigentlicher Fortschritt heraus; denn jener Fortschritt zu höheren Organisationsstufen, den die Darwinianer lehren, vollzieht sich nach ihrer eignen Voraussetzung in so ungeheuer langen Zeiträumen, daß er über den Rahmen der Weltgeschichte hinausfällt, weshalb er, wenn er auch in Wirklichkeit stattfinden sollte, doch für die menschliche Erfahrung nicht vorhanden sein würde.

Daß dieser Wechsel kein müßiges, zweckloses Spiel ist, daß auch bei ihm von einem Fortschritt gesprochen werden kann, wenn auch weder im Sinne Hegels, noch in dem Häckels oder Hartmanns, daß gerade diese Ansicht zur Herrschaft eines gesunden Optimismus führt, ohne den Pessimismus, soweit er berechtigt ist, auszuschließen, das zu beweisen, würde den Gegenstand einer besondern Untersuchung ausmachen.

Die nachfolgenden zwei geschichtlichen Skizzen werden den Umbildungsprozeß der Gesellschaftsformen hinsichtlich der Freiheit einigermaßen veranschaulichen.

Nachdem sich in Ober- und Mittelitalien die Fluten der Völkerwanderung verlaufen hatten, fand sich das Land größtenteils im Besitze langobardischer und fränkischer Herren, denen italische Bauern als Leibeigene den Acker bestellten, während in den klein gewordenen verarmten Städten die Reste der industriellen Bevölkerung Gewerbe und einen sehr bescheidenen Handel betrieben. Nur Venedig schwang sich gleich im Anfange dieser Periode zu hoher Bedeutung empor. Zwei Jahrhunderte verhältnismäßiger Ruhe (1000—1200) genügten, die durch germanisches Blut aufgefrischte Stadtbevölkerung — jeder Römerzug führte einen neuen Strom zu — so weit erstarken zu lassen, daß sie sich von der königlichen wie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreite und Republiken gründete. In ihren Zünften (früher *scholae*, später *artes* genannt) lebte der alte Bürgergeist fort (hie und da sogar die altrömische Munizipalverfassung; ein merkwürdiges Beispiel im Archivio Storico Italiano von 1888: *Statuti della città di Concordia*), und entfaltete bei wachsendem Wohlstande eine erstaunliche politische Zeugungskraft: mit der Frühlingsfaat schossen alljährlich neue Verfassungen aus diesem fruchtbaren Boden hervor. Bald zogen die kraftstrotzenden Bürger aus, die Burgen der Feudalherren zu brechen, zwangen viele der letztern, in die Stadt zu ziehen und nach städtischem Recht zu leben, hoben die Leibeigenschaft auf und gewannen so Arbeitskräfte: zahlreich strömten die befreiten Bauern in die Stadt. Nicht durchweg entsprach die Freiheit, die sie dort fanden, der gehegten Erwartung. Manche häuften zwar Reichthümer und wurden vornehme Herren; die Mehrzahl aber blieb in eine Klasse von Menschen gebannt, die wir als Fabrikarbeiter bezeichnen dürfen. Sie klagten über Ausbeutung, über lärglichen Lohn, ja über Mißhandlung. Damit war ein neuer Gährungsstoff, ein Antrieb zu weiterem Fortschritt gegeben. Das

Stadtre Regiment, das anfänglich von den oberen Zünften geführt wurde, ward immer tieferen Schichten des Mittelstandes zugänglich, und am 22. Juli 1378, wo der Wollkrämpler Michele di Lando in Schuhen ohne Strümpfe den Regierungspalast zu Florenz betrat und zum Gonfaloniere di Giustizia ausgerufen wurde, feierte die Demokratie ihren höchsten Triumph. Natürlich dauerte die Herrlichkeit nicht lange. Nicht daß diese kleinen Leute unfähig gewesen wären. Sie benahmen sich verständig und gemäßigt, hüteten sich vor Ausschreitungen und besorgten die Staatsgeschäfte so gut wie irgend eine der früheren Signorien. Man braucht das nicht wunderbar zu finden. Lesen und schreiben konnte auch der Ärmste, im Redenhalten, Wählen, Wählen und Abstimmen übte sich jeder Weber und Schuster von Jugend auf, und die Verwaltung des kleinen Staates zu übersehen und zu durchschauen bereite te so hellen Köpfen — Dummheit gehört nicht zu den Nationallastern der Italiener — keine Schwierigkeit. Aber der Großhändler, der Fabrikant, der Gutsbesitzer verspürte wenig Lust, sich von seinen Arbeitern regieren zu lassen. Diese Herren streiften, d. h. sie stellten die Fabrikation ein, namentlich die Tuchweberei, die ein volles Drittel der Bürger ernährte, und Männer, die um Arbeit betteln, können den Staat nicht regieren.

Eine Oligarchie löste die Volksherrschaft ab, und über die andern herrschenden Häuser stieg das der Mediceer empor. Allmählich ging deren milde Diktatur in den monarchischen Absolutismus über, und als der Großherzog Leopold (der Bruder und Nachfolger des Kaisers Josef II.) den Thron bestieg, da hatte die allmächtige Bürokratie im Verein mit der kirchlichen Inquisition das ehemals geistvollste Völkchen Europas so weit heruntergebracht, daß dieser merkwürdige und ausgezeichnete Fürst auf Mittel sinnen mußte, seinen Spießbürgern Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten einzuflößen und den Eingeschüchterten den Mund zum Reden zu öffnen. Nur noch hinter verschlossenen Thüren, in der Freimaurerloge, wagten selbständige Gedanken, Reformpläne, Wit und Satire sich hervor. Die französische Revolution weckte den erstorbenen Gemeingeist aufs neue, und in den Befreiungskämpfen des laufenden Jahrhunderts ist dieser wieder so weit erstarkt, daß in den Städten die Regsamkeit des politischen Lebens, die Freiheit des Wortes und die Lust am Reden kaum noch zu wünschen übrig läßt.

Mittlerweile war aber die ländliche Bevölkerung schon am Ausgange des Mittelalters durch ungünstige Pachtverhältnisse in eine Abhängigkeit von den städtischen Aristokraten geraten, die sich von ihrer früheren Leibeigenschaft nicht wesentlich unterschied. Ja H. Leo meint, im toskanischen Apennin habe der Bauernstand den Todesstoß erhalten, als um 1360 die letzten feudalen Häupter fielen, die Magnatenfamilien der Tarlati und Alberti verarmten, die Aldobrandeschi der Stadt unterthänig, die Ubal dini zu gewöhnlichen Landbedienten herabgedrückt wurden. „Denn hier im Gebirge unter des Adels Schutz hatte

sich ein wahrer Bauernstand, obwohl nur durch die Hörigkeit, erhalten. In Freieigner verwandelt, waren sie bald von den städtischen Kapitalisten ausgekauft und in ebenso elende Vagabunden und hilflose Zahrespächter verwandelt, wie die Landleute in der Ebene es schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert geworden waren.“ Wie weit die Sache in unsern Tagen gediehen ist, das wurde vor kurzem in diesen Blättern beleuchtet. Die Regierung weiß vorläufig keinen andern Rat, als die Armen durch gesetzliche Erschwerung der Auswanderung in ihrer Zwangslage festzuhalten. Nicht gerade von eingreifender Bedeutung, aber charakteristisch für den Geist der mittelalterlichen Republiken ist der Umstand, daß, während die ländliche Leibeigenschaft bekämpft wurde, Venedig bis ins sechzehnte Jahrhundert aus dem Orient Sklaven einfuhrte, die in die vornehmen Bürgerhäuser, namentlich auch von Florenz, verkauft wurden.

In Deutschland entstanden die Städte durch Zusammenziehung der Dienstmansschaften um Königspalzen, Herrensitze, bischöfliche und Klosterhöfe. R. W. Misch hat in seiner epochemachenden Untersuchung: „Ministerialität und Bürgertum“ überzeugend nachgewiesen, daß die deutschen Stadtbewohner ohne Ausnahme ursprünglich unfreie Hofleute gewesen sind. Wie auf dem Lande, so unterschied man in der Stadt drei Klassen: Hörige, Zinsleute und Ministerialen. Die Handwerker und Krämer waren hörig, die Großhändler teils Zensualen, teils Ministerialen. Die städtische Zensualität gestaltete sich dahin aus, daß ihre Angehörigen schließlich nur noch die Heersteuer zu zahlen hatten. Aus den Ministerialen, den höheren Beamten, erwuchsen die ratsfähigen Geschlechter. Als Hauptmerkmale der Hörigkeit galten: der Mangel eines ordentlichen Gerichtsstandes, die Prügelstrafe und die Heiratsbeschränkungen; letztere bestanden namentlich in Verboten der Verehelichung mit Hörigen anderer Herrschaften und sollten nicht etwa der Übervölkerung vorbeugen, die damals nicht zu fürchten war, sondern im Gegenteil verhüten, daß dem Herrn die Kinder seiner Hörigen verloren gingen. Die Prügelstrafe wurde am Rhein in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts abgeschafft, als dort die Hörigen einen ordentlichen Gerichtsstand erlangten und in die Klasse der Zensualen emporstiegen. Etwas später fielen die Heiratsbeschränkungen. Das eigentlich befreiende Element bildete der Handel. Je höher mit fortschreitender Kultur und wachsendem Wohlstande die Bedürfnisse der Hofhaltungen stiegen, desto unmöglicher wurde die Befriedigung auf dem Wege der Naturallieferungen und persönlichen Dienstleistungen von Hofleuten. Man sah sich genötigt, zur italienischen Geldwirtschaft überzugehen, die Diener zu besolden und seine Bedürfnisse auf dem Markte einzukaufen, also die Entstehung eines regsamten und intelligenten Handelsstandes zu begünstigen. „Insofern läuft die Ausbildung des Geldverkehrs mit der Entwicklung der persönlichen Freiheit parallel.“ (Roscher, System der Volkswirtschaft I, 241.) Ein solcher Handelsstand aber gedeiht

nur bei völlig freier Bewegung. Bald daher nahm er, so sehr auch die Herren, namentlich die Bischöfe, sich dagegen wehrten, die Marktpolizei und die Handelsgerichtsbarkeit in die Hand; damit war die Grundlage der städtischen Selbstregierung gegeben. Noch war der Prozeß der Befreiung des Bürgerstandes vom Herrendienste nicht zum Abschluß gelangt, da begann jener andre im Schoße der Bürgerschaft. Die Handwerker schlossen sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Rats- und Handelsherren in Bruderschaften oder Freundschaften (*fraternitates*) und Einungen (*Innungen*) zusammen. Sie und da gelangten sie zur Herrschaft und sperrten sich ab, wodurch die ausgeschlossene Masse zum Arbeiterproletariat herabgedrückt wurde. Kaiser Friedrich II., der seinem sizilischen Staate nicht allein die Wohlthat einer festen Rechtsordnung sicherte, sondern ihn auch ganz so absolutistisch-bürokratisch einrichtete, wie fünf Jahrhunderte später sein königlicher Namensbruder den preussischen, versuchte in Deutschland das Innungswesen, als eine Schranke der Staatsgewalt, im Keime zu ersticken. (Das Verbot in Perz' Monumenta, Leges II, 279.) Durch eine besondere Verordnung wurden in Goslar alle Gilden und Einungen verboten mit Ausnahme der Münzergenossenschaft. Diese Ausnahme erklärt sich, wie Nitsch hervorhebt, aus dem Umstande, daß sich Staatsbehörden zur Kontrolle der Prägung und zur Verhütung der Fälschmünzerei damals nicht einrichten ließen. Während noch im Jahre 1074 die Diener Annos von Köln einem Kaufmanne sein befrachtetes Schiff wegnahmen, um es einem Gaste ihres Herrn für die Heimreise zur Verfügung zu stellen — den darob entstandenen Aufruhr bewältigte der Kirchenfürst —, konnte Erzbischof Engelbert um 1220 schon eine Spaltung zwischen Ratsgeschlechtern und Zünften dazu benutzen, von der Bürgerschaft 4000 Mark herauszuschlagen, und 1258 durfte sich der Erzbischof bereits als Beschützer des Volkes aufspielen und in einer Beschwerdeschrift darüber klagen, daß die Lebensmittelverkäufer von den Bürgermeistern tyrannisiert, die Zünfte von den Vornehmen mit Auflagen und Frohnden gedrückt würden, und die Stadt infolgedessen verarme.

Mit dem Emporkommen des Territorialfürstentums erstarb in den Städten wie in den freien Bauernschaften das politische Leben und die Fähigkeit der Selbstverwaltung. Aus Ursachen, deren Erörterung zu weit führen würde, übten die gewaltigen Ideen Luthers nicht sofort jenen befreienden Einfluß, den man im Anfange der Reformation erwarten durfte.*) Im achtzehnten Jahr-

*) Nur ein Umstand, der gerade im sechzehnten Jahrhundert die Lage der Arbeiter verschlechterte und ihre Abhängigkeit verschärfte, soll nicht unerwähnt bleiben, weil man auf den ersten Blick sieht, daß er mit der Reformation, die sonst wohl für alle Übel jener Zeit verantwortlich gemacht wird, in gar keinem innern Zusammenhange steht. Die Einfuhr von Gold und Silber aus dem neuentdeckten Amerika trieb die Preise aller Waaren in die Höhe die Arbeitslöhne aber blieben stehen. Freilich auch die Besoldungen; Luthers Klagen über

hundert sind auch in Deutschland die Städter bedeutungslose Spießbürger, und der Bauer fürchtet wieder den Stock des gnädigen Herrn wie Anno 900. Die nach Beendigung der Religionskriege neu erwachte Regsamkeit der gebildeten Geister, die Maßregeln aufgeklärter Despoten und Bürokraten, die Bedrohung der Fürsten durch Napoleon, die die Fürsten veranlaßt, zur Rettung des Vaterlandes die Volkskraft zu entfesseln, das alles wirkt zusammen, jene liberale Periode herbeizuführen, deren gesetzgeberische Leistungen durch den Namen des Freiherrn vom Stein gekennzeichnet werden. Die von Preußen ausgehenden Einrichtungen des allgemeinen Schulzwanges und der allgemeinen Wehrpflicht bilden für die Wiederaufrichtung einer gesetzlichen Abhängigkeit der untern Stände von den obern ein fast unübersteigliches Hindernis. Denn gleiche Wehrpflicht fordert als Ergänzung gleiche politische Rechte, und der Schulzwang nötigt allen ohne Ausnahme die Waffe der Bildung auf, die noch stärker ist als das Geld; die Presse giebt den Armen das Mittel an die Hand, sich sogar ohne eine besondere Organisation unter einander zu verständigen.

Wenn man die politische Freiheit für die Krone aller Freiheiten und Gleichberechtigung für das Wesen der politischen Freiheit hält, dann hat mit der Verleihung des allgemeinen, gleichen und geheimen aktiven und passiven Wahlrechts in Deutschland die weltgeschichtliche Entwicklung mit Rücksicht auf die Freiheit ihren Höhepunkt erreicht; denn daß allen mündigen Männern das gleiche Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung eingeräumt worden wäre, war vor 1871, in der alten Welt und in einem Reiche von beinahe fünfzig Millionen wenigstens, noch nicht dagewesen. Freilich hatte der Reichskanzler den großen Wurf nicht in der Meinung gewagt, damit das Ideal überspannter Freiheitschwärmer zu verwirklichen. Durch die Diätenlosigkeit wie durch die natürliche Abhängigkeit der Armen von den Reichen, der Ungebildeten von den Gebildeten, namentlich in einem Staatswesen von unübersehbarer Größe und Künstlichkeit, ist schon dafür gesorgt, daß nicht etwa eines schönen Tages die Großgrundbesitzer und die Tagelöhner im geraden Verhältnis ihrer Kopzahl durch Reichstagsabgeordnete vertreten seien. Obwohl also die Möglichkeit einer demokratischen Zusammensetzung des Reichstages ausgeschlossen erscheint, hören doch die Ängstlichen unter den obern Zehn- oder Hunderttausend nicht auf, sich über eine völlig feuerichere Einrichtung des Wahlapparates den Kopf zu zerbrechen. Bis eine solche erfunden wird, dürften die Arbeitgeber auf die Ausübung ihres vielleicht nicht streng „legalen,“ aber nach Ansicht des Herrn

die schlimme Lage der Pfarver sind bekannt. Roscher (a. a. O. I, 309—311) meint, heute sei das anders; schon die „materiell und moralisch so ungemein erleichterte Auswanderung“ bewirke, daß mit jeder Preiserhöhung der Tagelohn steige. Als Roscher das schrieb, war es ohne Zweifel richtig; ob aber auch heute noch, wo Amerika keine Paupers mehr aufnimmt, die russische Grenze hermetisch gesperrt ist, und die hoffentlich in Afrika vorhandenen Besiedlungsgebiete noch nicht zugänglich gemacht sind?

von Reimbaben (Reichstagsfigung vom 11. Januar d. J.) durchaus „legitimen“ Einflusses bei den Wahlen kaum verzichten, sodaß sich in vielen Fällen der kleine Mann gezwungen sieht, für eine Gestaltung des Staatswesens mitzuwirken, welche seinen persönlichen Ansichten und Wünschen schnurstracks entgegengesetzt ist.

Nach zwei Seiten hin bedarf nun diese geschichtliche Übersicht einer kleinen Erläuterung. Die landläufige Vorstellung, erst in der französischen Revolution habe sich der dritte Stand politische Rechte errungen, gilt nur, wenn man die Weltgeschichte mit dem siebzehnten Jahrhundert beginnen läßt, und auch dann nicht für alle Staaten Europas. Im dreizehnten Jahrhundert z. B. war die Bürgerchaft von Köln für sich allein stark genug, die Wahl des Welfen Otto gegen Philipp den Staufen durchzusetzen, nicht aus Freundschaft für die Alerisei, mit der sie gewöhnlich im Streite lag, sondern ihres englischen Handels wegen. In den italienischen Republiken stand der Edelmann nicht über, sondern unter dem Bürger; wollte er zu öffentlichen Ämtern gelangen, so mußte er sich in eine Zunft einschreiben lassen. Auf der Höhe der Renaissance galt in Italien die Geburts nichts, Geist, Talent und Kraft des Individuums alles. Auch in Deutschland finden wir zur Zeit der Reformation Juristen bürgerlicher Abkunft in den höchsten Staatsämtern.

Nicht minder verkehrt ist es, wenn man von der „mittelalterlichen“ Gebundenheit der Person durch die Korporation spricht, und die freie Entfaltung der Individualität als eine Errungenschaft der Neuzeit preist. Zunächst ist das Mittelalter unsrer Schulbücher eine so lange Periode und umfaßt so viele verschiedene Völker, daß nur die größte Gedankenlosigkeit ihm einen einheitlichen Charakter beilegen kann. Unter der ländlichen Bevölkerung Europas gab es in dem Jahrtausend von 500 bis 1500 freie Bauernschaften, Zinsbauern, Erbpächter, Hörige in bunter Mannichfaltigkeit mit den verschiedensten Abstufungen der Abhängigkeit, und Befreiungen wechselten mit Knechtungen. In den Städten, an die man bei der „korporativen Gebundenheit“ zunächst denkt, war diese Bindung häufig nicht strenger, ja meist lockerer, als die durch unsre heutige städtische Polizei, die staatliche Zoll- und Gewerbegesetzgebung und die Wehrpflicht. Es sind im ganzen dieselben Beschränkungen durch obrigkeitliche Aufsicht und durch mancherlei Verpflichtungen, die wir hier wie dort treffen; der Unterschied liegt nur darin, daß bei uns das Reich, der Staat und die Gemeinde jene Funktionen ausüben, welche damals den Zunftvorständen oblagen. In der Blütezeit des gewerblichen Lebens und Handels waren die Zunftverfassungen höchst liberal; der Eintritt in die Zunft kostete, in Florenz wenigstens, nur eine geringe Gebühr, der Austritt stand jederzeit frei; Befähigungsnachweis und was sonst zum Evangelium unsrer heutigen Zünftler gehört, wurde nicht gefordert. Wie wenig, oder vielmehr gar nicht, die Entfaltung der Individualität gehemmt war, sieht man bei einem Blick auf den Formenschatz der Renaissance:

fast jeder Meister ein Original, nirgends Schablone bemerkbar. Man konnte in der Kunst ein Dante oder ein Boccaccio werden, ein verückter Madonnenmaler, ein gesunder Realist oder ein Totenmaler. Wie bei gebundener Individualität die Schöpfungen der Künstler und Handwerker ausfallen, das zeigen deutlich genug Ägypten, Byzanz und China. Der moderne Individualismus aber besteht mehr aus einer Vielheit kirchlicher Sekten, philosophischer Schulen, politischer Parteien und ästhetischer Geschmacksrichtungen; innerhalb einer jeden solchen Gruppe zeigen die Personen eine starke Familienähnlichkeit. Und so gedankenlos und zerstreut ist unser durch eine Überfülle von Eindrücken und Ansprüchen müde gehegtes Geschlecht, daß man in Büchern und Zeitschriften den Preis der modernen individuellen Freiheit und die Klage über die nivellierende Wirkung der Schuldressur, des Weltverkehrs, der Mode hart neben einander findet. Da noch mehr: unsre Zeit fängt an, sich zu rühmen, daß sie den Individualismus durch den Sozialismus, das Nationalgefühl und den Staatsgedanken überwunden habe! In einer Zeitschrift, die dem gemäßigten Liberalismus huldigt und die vor allem modern sein will, las man kürzlich den Ausruf: „Die Zeit der Individualitäten ist — Gott sei Dank! — vorüber; heute wissen wir, daß ein jeder nur als »Atom« seines Volkes etwas bedeuten kann!“ Da wären wir denn auf dem Wege der Rückbildung wieder auf der Daseinsstufe der Korallentiere angelangt! Glücklicherweise giebt es aber noch Leute genug, die, weniger bescheiden und selbstlos, nicht daran denken, auf ihre Persönlichkeit zu verzichten; wenn wir auch nicht mehr, gleich den „Weltbürgern“ einer vergangenen Periode, über unsrer Persönlichkeit die Pflichten gegen Staat und Vaterland vergessen.

Sodann: die Gewährung der Freizügigkeit war ein Akt wirklicher Befreiung in jener Zeit, da die sich mächtig entfaltende Industrie nach Arbeitskräften hungerte und die Lage der ihr zufließenden Kleinhandwerker, Gesellen und Tagelöhner zu verbessern vermochte. Sobald aber das Bedürfnis gedeckt war, verfielen die Arbeiter der kläglichsten Abhängigkeit. Die Lebensart von den „weißen Sklaven“ ist zwar schon verbraucht, aber trotzdem dürfen wir uns der Verpflichtung nicht entziehen, immer wieder von neuem an die traurige Wahrheit zu erinnern, daß das „freie Spiel der Kräfte“ Abhängigkeitsverhältnisse erzeugt, die sich von der Sklaverei nur rechtlich, aber nicht thatsächlich unterscheiden. Sene Zustände des englischen Arbeiterstandes, die seinerzeit Lord Shaftesbury, in unsern Tagen die Untersuchung des Schwitzsystems an den Tag gebracht hat, was die österreichischen Gewerbeinspektoren in Fabriken und noch mehr in kleinen Werkstätten gesehen haben, das alles ist über die Maßen traurig. Gesetzlich steht es in keinem Staate Europas den Arbeitgebern zu, ihre Arbeiter zu mißhandeln. Gerade die kleinen Arbeitgeber aber, sowie die Gehilfen und Werkführer der größern thun es oft genug. In Wien wurde neulich ein Gefelle zu acht Tagen Gefängnis verurteilt, von dem es längst

bekannt gewesen war, daß er die Lehrlinge mißhandelte. Hätte er es nicht einmal gar zu arg getrieben, so würde das Gericht gar nicht in die Lage gekommen sein, sich mit ihm zu befassen. Er hatte einen Jungen an den Weinen aufgehängt und den kopfunter hängenden gehauen. Auf dessen Sammergeschrei war die ganze Nachbarschaft zusammengelaufen und hatte den Gemarterten, der schon blau im Gesicht war, befreit.

Das Schlimmste aber ist die häufige Mißhandlung von Kindern durch ihre eignen Eltern oder auf Veranlassung derselben. Das Elend stumpft viele Proletarier dermaßen ab, daß sie ihre Kinder entweder lediglich aus Rohheit und Bosheit mißhandeln, um an ihnen ihre üble Laune auszulassen, oder in der Trunkenheit, oder um sich ihrer zu entledigen, oder daß sie die armen Kleinen zu Arbeiten zwingen, die schon teils an sich, teils wegen übermäßiger Dauer bei mangelnder Kraft eine Marter sind. Auch in diesem Fluche der „höhern Kultur“ ist England allen andern Staaten voran. Wie wenig durchgreifend die auf Betreiben Shaftesburys und andrer Philanthropen erlassenen Gesetze gewirkt haben, beweisen die Prozesse, welche die vor fünf Jahren gegründete Gesellschaft zum Schutze der Proletarierkinder gegen grausame Eltern und Vormünder anstrengt. In andern Ländern fehlt es nicht an ähnlichen Prozessen, und ein wie geringer Teil derartiger Verbrechen kommt zur Kenntnis des Richters! Es wird viel zu wenig beachtet, daß diese Greuel — wenn wir von China absehen — eine Eigentümlichkeit der modernen christlichen Industriestaaten sind. Bei den Naturvölkern hegen die Eltern meistens Affenliebe zu ihren Kindern, sie züchtigen sie nicht einmal für ihre Unarten. Bei den Griechen lag grausame Behandlung der Sklavenkinder so sehr außerhalb der Volkssitte, daß, wenn ein Fall vorgekommen wäre, er gewiß von einem der redseligen Philosophen als unerhörte Unthat lang und breit besprochen worden wäre, wie die von dem lebendig geschundenen Widder in Athen (der Tierquäler wurde bekanntlich zum Tode verurteilt). Die weit härtern Römer verfuhrten doch erst in der Zeit übermütigen Reichtums, als Menschenfleisch billig geworden war, grausam gegen erwachsene Sklaven. Kinder wurden nicht industriell ausgenutzt, und nur die unersättliche Wollust verschuldete manche Greuel. Letzteres ist auch heute noch bei den Muhammedanern der Fall. Abgesehen hiervon werden deren Sklavenkinder wie eigne Kinder behandelt. Ein gleiches gilt von den brasilianischen Sklavenkindern, die freilich keine nach unsern Begriffen vernünftige Erziehung erhalten, deren *dolce far niente* aber doch wenigstens das Gegenteil einer schlechten Behandlung ist.

Im Deutschen Reiche steht es ja, dank der väterlichen Fürsorge gewissenhafter Regierungen und dem immer noch tief christlichen Sinne des Volkes, weit besser als in England und Österreich, aber schlimme Dinge kommen doch auch hier vor. In einer schlesischen Cellulosefabrik — die Arbeit darin ist der ekelhaften und gesundheitschädlichen Dünste wegen an sich schon eine Marter —

ereignete sich vor einigen Monaten folgender Fall. Der neunzehnjährige Arbeiter Elsner war eines Tages von morgens 6 Uhr bis nachts 12 Uhr, also volle achtzehn Stunden beschäftigt, und kam, da er eine Stunde von der Fabrik entfernt wohnt, erst um 1½ Uhr zu Bett. Um 4½ Uhr, also nach dreistündiger Ruhe, begab er sich in die Fabrik zurück und trat seinen Dienst wieder an. Abends um 9 Uhr fiel er vor Schwäche um und zwar in die Kreissäge, die ihm eine Schulter zerriß. Hätte Elsner die Arbeit unterbrochen, so würden ihm 2 Mark abgezogen worden sein — bei 1 Mk. 10 Pf. Tageslohn! Über die Behandlung, die der Schwerverwundete dann noch erfuhr, führten Augenzeugen in der Presse Beschwerde. Einige Wochen später, nachdem die Geschichte in allen Blättern der Provinz erzählt worden war, erließen die Besitzer der Fabrik eine lahme Erklärung, die die mitgeteilten Thatsachen der Hauptsache nach bestätigte und als Entschuldigung anführte: die Überstunden seien eine „Wohlthat“ für die dortige Bevölkerung; bei dem vorhandenen Überfluß an „Arbeitskräften“ fänden sich stets Leute genug, die sich um solche Arbeit rissen.

Der Fall ist typisch. Er illustriert den Satz des Henry George, daß unsre Industriellen äußerst thöricht sein würden, wenn sie die Sklaverei wieder einführen wollten. In der That: wozu Sklaven kaufen, wenn man sie jederzeit umsonst haben kann? Wozu die Peitsche schwingen, wenn die Arbeiter sich selbst mißhandeln, um nicht entweder dem Hungertode oder wegen Bettelns dem Gefängnis zu verfallen? Ein liberales Blatt behauptete dieser Tage, die Arbeiter würden sich auf keinen Fall zur Rückkehr in patriarchalische Abhängigkeitsverhältnisse verstehen. Es ist doch fraglich, wie eine allgemeine Abstimmung ausfallen würde. Die jüngern allerdings würden sich meistens dagegen erklären, weil in der Jugend die Hoffnung sehr stark ist, in diesem Falle die Hoffnung, bei freier Wahl des Aufenthaltsortes und Dienstverhältnisses doch noch in eine glücklichere Lage zu gelangen; von den ältern, erfahreneren dürften viele einen Zustand vorziehen, der ihnen, wenn auch nicht die Plakereien der Arbeit, so doch wenigstens die Sorge, sich Arbeit zu verschaffen, abnimmt. Die Abhängigkeit von einem Herrn, der Macht über Leib und Leben des Knechtes hat, ist entwürdigender und gefährdet das sittliche Leben im höchsten Grade. Die Abhängigkeit vom „Arbeitsmarke“ ist quälender und aufreibender. Ja man darf sagen, daß diese Abhängigkeit von unpersönlichen Mächten etwas Unheimliches hat. Will der Arbeiter sich über seine Lage beschweren, so findet er sich lebenswürdigen Herren gegenüber, denen man es ansieht, daß sie viel zu human sind, um auch nur einer Fliege weh zu thun, und die dem Klagen den erwidern, es stehe ihm ja frei, wo anders Arbeit zu suchen; so leid es ihnen thue, sie könnten weder den Lohn erhöhen, noch die Arbeitsbedingungen erleichtern; sie selbst stünden unter dem unerbittlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage, dem ehernen Lohngesetz, der göttlichen Weltordnung, oder wie die geheimnis-

volle Macht sonst genannt werden mag. So bleibt dem Arbeiter nicht einmal das bitter-süße Gefühl des Hasses und der Rachsucht gegen seinen Peiniger, worin ein gemißhandelter Sklave einige Erquickung findet. In welchem Maße der großartige Plan des Reichskanzlers gelingen wird, an die Stelle des patriarchalisch fürsorgenden einzelnen Herrn den Staat oder das Reich treten zu lassen, kann erst die Zukunft lehren. Unter solchen Umständen verschaffen das Fabrikinspektorat und ein Arbeiterschutzgesetz oder das lebenslängliche Ausshalten im Dienste bei einem Herrn mehr wirkliche Freiheit, als die Freizügigkeit, an deren Wiederabschaffung natürlicherweise in unsrer Zeit hochentwickelter Geldwirtschaft und vortrefflicher Verkehrsanstalten gar nicht zu denken ist.

In der That werden seit etwa fünfzehn Jahren die Freizügigkeit, die Gewerbe- und Handelsfreiheit für alle wirklichen und eingebildeten Übel verantwortlich gemacht, die uns drücken, und wir sind mit dem vermeintlichen Fortschritte der Freiheit dahin gelangt, daß in allen Ständen der Wunsch nach Unfreiheit laut wird. In der Landwirtschaft allerdings sind es die Besitzer, die Herren, die einerseits die freie Verfügung der Rittergutsbesitzer und Bauern über ihren Grundbesitz eingeschränkt sehen möchten, anderseits zur Bindung der Arbeiter eine strengere Gesindeordnung und Ansiedlung der Tagelöhner auf Rentengütern mit der Verpflichtung zu Frohndiensten verlangen. Aber während das Gesinde von dem Wunsche nach Abschaffung der Kündigungsfreiheit weit entfernt ist, würden die meisten Tagelöhner sich gegen die lebenslängliche Bindung an einen Herrn nicht sträuben, wenn sie durch Anweisung eines eignen Ackerflecks gegen Nahrungsorgen geschützt würden. Unter den Handwerkern ist das Verlangen nach Wiedereinführung der Zünfte ganz allgemein. Und zwar wünschen sie nicht die liberale Zunftverfassung des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, die sie gar nicht kennen, sondern die verknöcherte des vorigen Jahrhunderts, deren einzige Wirkung die Fesselung des Talents und des Unternehmungsgeistes war: lediglich auf Beseitigung der Konkurrenz durch gesetzlichen Zwang gehen sie aus. Die Fabrikarbeiter endlich sind bereit, das harte Joch jener Knechtschaft auf sich zu nehmen, das die Sozialdemokraten ihnen unter dem schönklingenden Namen „Organisation der Arbeit“ empfehlen, in der sehr unberechtigten Erwartung, der Verzicht auf die freie Verwendung ihrer Arbeitskraft werde ihnen ihr reichliches tägliches Brot, Fleisch und Getränk sichern.

Namentlich die Enttäuschung, die das Maschinenwesen der Menschheit bereitet, war diesem Umschwunge förderlich. Von den Maschinen erwarteten die einen und befürchteten die andern, sie würden die körperliche Arbeit überflüssig machen, und Optimisten frohlockten schon, nun sei die Ahnung des Aristoteles der Erfüllung nahe: wenn dereinst das Webergeschiffchen von selbst gehe und das Plektron von selbst die Zither schlage, dann würden wir keine

Skklaven mehr brauchen. Vorläufig aber liegt die Sache so. Zuvörderst erfordert die Herstellung der Maschinen, die Gewinnung der Rohstoffe und die Beschaffung des Heizmaterials für die Dampfmaschinen eine gewaltige, zum Teil sehr mühselige, gefährliche und unerfreuliche Arbeit. Sodann hat die Vermehrung der gewerblichen Erzeugnisse zur Vermehrung der Bedürfnisse nicht sowohl verlockt als gezwungen. Während im frühern Mittelalter auch die vornehmeren Frauen nur ein einziges großes Stück feinen Tuches besaßen, das sie bei Festen trugen und dem sie durch verschiedene Befestigungsweise und verschiedenen Faltenwurf, Anbringung von Verzierungen u. s. w. immer wieder ein neues Aussehen gaben, müssen heute schon die Männer und Frauen des Handwerkerstandes jährlich zwei „Saison“-Anzüge kaufen. Während noch vor dreißig Jahren die Sommerkleidung für Knaben der ärmeren Klasse sich auf Hemd und Hose, für Mädchen auf das Hemd und ein Kittelchen beschränkte, dürfen in vielen Städten die Kinder nicht mehr barfuß zur Schule kommen, tragen die Mädchen ganz allgemein Beinkleider und ist an Sonn- und Feiertagen wenigstens alles bis auf die kleinsten Kinder herunter mit Handschuhen versehen. So werden die Ausgaben für Kleidung, Gerätschaften, Anstandspflichten beständig vermehrt, was entweder vermehrte Arbeit zur Erzielung eines größeren Verdienstes oder Verminderung der Ausgaben auf Nahrung und Feuerung bedingt. Außerdem ist durch den Maschinenbetrieb die persönliche Arbeit entwertet worden, sodaß man für eine größere Arbeitsleistung eine geringere Summe Geld und namentlich eine geringere Menge von Nahrungsmitteln erhält. Als die Industrie noch in den Windeln lag, da galt eine Elle Tuch so viel wie ein Ochs, und heute! Vor vierhundert Jahren konnte man durch Abschreiben von Büchern wohlhabend werden, noch vor vierzig Jahren sich mit Abschreiben von Noten seinen Lebensunterhalt verdienen. Auch die Schmucksachen, verzierten Metallgeräte, farbigen Bilder, die heute gekauft werden, sind meistens nicht Originalarbeiten des Künstlers, sondern mechanischeervielfältigungen eines Modells. Noch dazu ist die Fabrikarbeit häufig geisttötend, und darum an sich schon Skklavenarbeit. Schleiermacher erklärt, nach Roschers Ansicht mit Recht, jede rein mechanische Thätigkeit, durch die der Mensch ein lebendiges Werkzeug wird, für unsittlich. Die arbeitssparende Wirkung der Maschinen bleibt trotz alledem nicht aus; aber sie äußert sich nicht in der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeitenden, sondern in der Verminderung der Arbeitsgelegenheit für die Arbeitsuchenden, und auch das vielbeklagte Gelehrtenproletariat wird zum Teil durch den Umstand erzeugt, daß bei der geringen Aussicht auf Versorgung im Gewerbe und Handel die Väter wie die Söhne ihre letzte Hoffnung auf den Staat und sein Beamtenheer setzen. In der Landwirtschaft endlich haben die Einführung der mechanischen Spinnerei und der Dreschmaschine den größten Teil der Winterarbeit weggenommen. Da nun in den ärmeren Gegenden die Tagelöhner im Sommer nicht so viel ver-

dienen, daß sie vom Überschuß auch noch den Winter hindurch leben könnten, so sind sie gezwungen, entweder in die Industrie zu flüchten und so die industriellen Arbeitslöhne noch weiter herabzudrücken, oder als landwirtschaftliche „Saisonarbeiter“ (schlesische Sachfengänger!) den Sommer über in Gegenden zu arbeiten, wo sie ihren Unterhalt für den Winter mit verdienen. Die daraus den Landwirten der ärmern Provinzen erwachsende Not gehört nicht zu unserm Gegenstande. Eine (in sittlicher Beziehung nicht ganz unbedenkliche) Freiheit liegt ja ohne Frage in diesen Arbeiterwanderungen; aber doch nur für die jüngern Leute; die ältern können meistens nicht daran teilnehmen und haben von dem Herumziehen ihrer Kinder nur Kummer und Plage.

Wir sehen: von einer Annäherung an das sozialistische Ideal läßt sich nichts spüren; durch das Maschinenwesen sind alle Verhältnisse verschoben und verwickelt worden, aber man kann nicht sagen, daß wir dadurch der Freiheit näher gekommen wären. Ebenso wenig allerdings, wenn wir den Durchschnitt ansehen, daß wir uns von ihr entfernten, denn im einzelnen hat uns ja die Maschine so manche Mühe abgenommen, auch den Verkehr erleichtert, was ebenfalls eine Befreiung bedeutet: ohne Eisenbahn (und Telegraphen) könnte der Ärmere weder seinen entfernt wohnenden, plötzlich erkrankten Vater besuchen, noch eine Arbeitsgelegenheit benutzen, die sich an einem fernen Orte aufthut. Roscher meint (a. a. O. I, 221): „Das höchste, freilich unerreichbare Ideal [des technischen Fortschritts] würde darin bestehen, daß alle Produkte ohne Kosten erzeugt würden. Alsdann wäre jeder unendlich reich, und alle Güter wären freie Güter, wie Luft und Sonnenlicht.“ Er führt auch noch den Ausspruch Schmittthenners an: „Der vollständige Sieg der Menschheit über die Natur würde darin bestehen, daß alle Menschen frei und alle Kräfte der Natur Knechte wären.“ Ich möchte lieber sagen, daß dies gar kein Ideal für Menschen sei. Ohne Ringen mit freiheitsbeschränkenden Widerständen keine Kraftbethätigung, ohne körperliche, geistige, sittliche Kraftbethätigung kein echt menschliches Leben, kein Charakter, keine sittliche Schönheit, keine Glückseligkeit. Menschliches Ideal kann nur sein eine nach Maß und Art so geregelte Arbeit, daß allen Menschen die Entfaltung ihrer guten Kräfte, die sittliche Vollendung und ein bescheidner Lebensgenuß — die drei bedingen einander gegenseitig — ermöglicht wird.

Daß der Fortschritt der Technik den Menschen von der Natur unabhängig macht, ist richtig; durch ihn erst wird die Entstehung von Viermillionenstädten und überhaupt eine dichtere Bevölkerung der nördlichen Länder ermöglicht. Und so weit muß man E. v. Hartmann beistimmen, der das ebenfalls anerkennt. Nicht aber, wenn er behauptet, daß der Kulturfortschritt in demselben Maße, als er von der Natur befreit, die Abhängigkeit von Menschen vermehre. Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, ist es nicht der Kulturfortschritt an sich, was die Freiheit beschränkt, sondern die durch ihn allerdings beförderte, aber auch ohne ihn eintretende Anhäufung und Zusammendrängung der Menschen

und die Erschwerung der Existenzbedingungen. Die Hungersnot, die bei einem rohen Volke durch eine Mißernte beim gänzlichen Mangel an Verkehrsmitteln verursacht wird, macht ebenso die Ärmern zu Sklaven, wie der Preisdruck infolge von Überproduktion bei einem hochzivilisirten, durch vortreffliche Verkehrsanstalten mit Getreide und Fleisch reichlich versehenen Volke. Der Kulturfortschritt an sich wirkt, je nachdem, bald befreiend, bald einschränkend, wie in Beziehung auf das Maschinenwesen bereits angedeutet wurde. Dasselbe gilt in geistiger Beziehung. Jene Fesseln z. B., die die christliche Moral und die bürgerliche Ehrbarkeit nicht bloß den verbrecherischen Gelüsten, sondern mitunter auch den wirklichen und rechtmäßigen Bedürfnissen einer nach voller Entfaltung verlangenden Menschennatur anlegen, werden auf mittleren Bildungsstufen (im Bürgerstande und bei mäßig gebildeten Völkern) am strammsten gehandhabt. Hochentwickelte Geister sind vorurteilsfrei, und Zeiten, in denen sie vorherrschen, neigen zur Libertinage, nicht minder wie die vornehmsten Gesellschaftskreise aller Zeiten und — der Pöbel. Auch die sehr lästige und schädliche Fesselung durch Aberglauben, durch orientalisches Ceremoniell und chinesisch-byzantinisch-spanische Etikette, durch Kastenwesen ist wahrlich kein Erzeugnis hoher Bildung, sondern findet sich bei halbgebildeten wie bei zurückstehenden und verkümmerten Völkern ein.

Was ist denn überhaupt die Freiheit? Die psychologische, die Willensfreiheit muß man als Thatsache gelten lassen, aber sie wird ewig ein ungelöstes Rätsel bleiben. Worin die sittliche Freiheit besteht, wissen wir ganz genau; in der Herrschaft des Pflichtgefühls über die Begierden und in dem Vorherrschen der edleren vor den unedleren Begierden. Die äußere Freiheit aber ist nicht eine, sondern so vielfach, wie die menschlichen Verhältnisse sind, sodaß die einen Freiheiten durch andre, entgegengesetzte ausgeschlossen werden. Wohl nirgends wird durch Außerachtlassung der wirklichen Verhältnisse solche Verwirrung angerichtet und soviel Phrasennebel erzeugt wie dann, wenn von der Freiheit die Rede ist. Wenn ein Mann, der aus Furcht vor seinem Hauswirt nicht wagt, in seiner Wohnung zu husten, sich die Füße warm zu laufen, mit seinen Knaben Pferdchen zu spielen und seine Frau auszuzanken, wenn ein Arbeiter, der mit müden Beinen laufen oder der sitzen muß, während er das Bedürfnis der Bewegung fühlt, wenn ein Krämer, der einiger Pfennige wegen jedes dummen Jungen gehorsamsten Diener spielt, wenn solche Leute in dem erhebenden Bewußtsein schwelgen, „freie Staatsbürger“ zu sein, so soll ihnen dieser Trost im Elend nicht mißgönnt werden. Aber in der wissenschaftlichen Untersuchung muß man schon den Worten ihre natürliche Bedeutung lassen; Einschränkung und Abhängigkeit sind eben nicht Freiheit, sondern das Gegenteil davon. Der städtische Liberalismus entspringt zum Teil aus der heftigen Sehnsucht nach Gütern, deren Genuß dem Städter versagt ist. Der Gutsbesitzer spricht nicht von der Freiheit, weil er die wertvollste Art der-

selben als etwas alltägliches genießt. Manche Freiheiten des städtischen Rentners muß er freilich entbehren; er kann nicht jeden Abend ins Theater gehen, und er kann nicht jeden Monat seinen Käfig wechseln. Dafür erfreut er sich des Glücks, überhaupt in keinen Käfig gesperrt zu sein. Sollte auch seine Wohnung nicht geräumig sein — häufig genug hat sie diesen Vorzug —, so ist er doch nur beim Schlafen und Essen in sie gebannt. Die Räume, in denen er sich während der übrigen Zeit bewegt, sind weit genug, daß er den Kopf hoch tragen, mit den Beinen weit ausschreiten und die Ellbogen rühren kann, ohne Furcht, das Porzellan oder die Nerven einer Nachbarin zu verletzen: in Scheuer und Stall, in Hof und Garten, in Wiese, Feld und Wald schaltet er frei als Herr von allem, was sein Auge erblickt. Ist er gut gelaunt, so darf er sich sein Liedchen pfeifen und lachen, daß sein Haus erdröhnt; will er schelten, so braucht er seiner Stimme keinen Dämpfer aufzusetzen. Die köstlichsten Gaben der Natur, die zwar allgemeine Güter genannt werden, die sich aber trotzdem der Städter oft nur um schweres Geld in spärlichem Maße verschaffen kann: Sonnenlicht, Saatengrün, reine Luft, Blütenduft, sie strömen ihm ungesucht zu in Hülle und Fülle, machen sein Herz weit und sein Gemüt fröhlich, erhalten ihn an Leib und Seele gesund. Schwer und hart ist seine Arbeit oft genug, aber niemals unerfreulich; bei aller Mühe bleibt die Wartung des Viehs, das Pflügen und Säen, das Heumachen, die Ernte und gar die Wein- oder Obstlese eine Lust und wird als solche empfunden; auch von den Knechten und Tagelöhnern, wenn sie nur nicht überangestrengt und schlecht beköstigt werden. Mechanische Arbeit hingegen an Dingen, die kein Interesse einflößen (Baumwollenfäden, Streichhölzer u. dergl.) in geschlossenen, düstern, mit ekelhaften Dünsten erfüllten Räumen ist Sklavenarbeit im schlimmsten Sinne des Wortes. Haben doch die Alten zu den Arbeiten in den Bergwerken und auf der Ruderbank nicht beliebige Sklaven verwendet, sondern entweder Kriegsgefangene, gegen die man grundsätzlich hart war, oder solche Sklaven, die für Vergehungen gestraft werden sollten. Menschen, die unter solchen Umständen arbeiten, können nur durch eines von beiden aufrecht erhalten und vor Verwilderung oder Verzweiflung bewahrt werden: entweder durch sozialistische Träume, die ihnen ein baldiges Ende ihrer Pein und einen irdischen Himmel vorspiegeln, oder durch einen tiefgewurzelten christlichen Glauben, der ihnen die unerschütterliche Hoffnung einflößt, daß im bessern Jenseits auch sie der Freiheit der Kinder Gottes teilhaftig und in den Besitz ihrer Menschenwürde gelangen werden. Demnach würde für unsre Industriestaaten Verminderung der industriellen und Vermehrung der ackerbauenden Bevölkerung einen Fortschritt zur Freiheit bedeuten.

Überhaupt hängt die Freiheit mit dem Vermögen, dessen vornehmste Gattung ja der Grundbesitz ist, aufs innigste zusammen. Frei ist nach dem vollkommen richtigen Begriffe der Alten nur der Mann, der nicht nötig hat,

seinen Lebensunterhalt in Dienstbarkeit oder durch Lohnarbeit zu erwerben, sondern der seinen väterlichen Acker mit seinen eignen Ochsen pflügt. Er ist um so freier, je weniger er gezwungen ist, das Pflügen eigenhändig zu besorgen. Kann er sich auf die Leitung seiner Wirtschaft beschränken, den größten Teil seiner Zeit mit frei gewählten Beschäftigungen ausfüllen: Wissenschaft, Kunst, Litteratur, Staatsangelegenheiten, so ist er der allerfreieste. *) Bekanntlich wurde auch noch die Verwertung der eignen Bodenerzeugnisse im Großhandel zu den *artes liberales* gerechnet, denen gegenüber alle gröberen Arbeiten für den Broterwerb mit Recht *opera servilia* hießen. Daß die Zahl solcher glücklichen Freien verhältnismäßig klein blieb, erschien ebenso selbstverständlich, wie daß sie, und zwar sie allein, den Staat nicht sowohl regierten als ausmachten; und wenn wir den politischen und sozialen Wirnissen unsrer Tage auf den Grund sehen, so finden wir die uralte Frage wieder, ob und wie weit ein freier Arbeiterstand möglich sei. Daß wir in dieser Hinsicht Fortschritte gemacht haben, daß namentlich in Deutschland und Frankreich die Zahl der kleinen Besitzer sich außerordentlich vermehrt hat und hierdurch die Grundlage für die Freiheit breiter geworden ist, könnten nur verbissene Pessimisten leugnen.

Allein in je kleinere Kreise die Unfreiheit zurückgedrängt wird, desto abstoßender erscheint sie dort, und desto leidenschaftlicher entbrennt der Kampf von beiden Seiten. Denn das darf nicht übersehen werden: je mehr die Zahl der Unfreien verringert wird, desto empfindlicher fühlen die bisherigen Freien sich eingeengt. Wie auf dieser Erde jedes Bestehende durch seinen Gegensatz bedingt wird und die Tugend z. B. nicht ohne Laster gedacht werden kann, so scheint auch die Freiheit der einen nicht denkbar zu sein ohne die Knechtschaft der andern. Der allgemeine gleiche Reichtum würde ohne Zweifel die allgemeine gleiche Armut, und die allgemeine gleiche Freiheit die allgemeine gleiche Knechtschaft sein. Den positiven Inhalt des an sich negativen Freiheitsbegriffs bildet die Macht: die Macht des Menschen, seine eigne Kraft zu entfalten, daher denn ein kraftloses Wesen, ein Kind oder ein geistig unkräftiger Wilder unter Gebildeten, weil abhängig, nicht frei sein kann. Zu solcher Macht gehört nach oben hin Unabhängigkeit, nach außen Spielraum im materiellen und geistigen Sinne des Wortes, nach unten hin die Verfügung über leblose

*) Nur eine sehr weibliche Logik könnte dagegen einwenden, daß der stramme Dienst unsrer Beamten und die aufopfernde Arbeit der Familienväter und Mütter in unserm Tagelöhnerstande höher stünden und wahrere Befriedigung gewährten als das schöngeistige *otium cum dignitate* eines Cicero; denn es wird ja hier nicht nach dem sittlichen Werte der verschiedenen Lebensweisen und nach den Bedingungen der Glückseligkeit gefragt, sondern nach dem Wesen der äußern Freiheit. Edle und glückliche Menschen findet man auch unter den Sklaven. „Wie viele Herren liegen trunken auf dem Ruhebetto, die Sklaven aber stehen nüchtern dabei! Welchen soll ich nun unfrei nennen, den Nüchternen oder den Trunkenen?“ sagt Johannes Chrysostomus in einer Homilie.

und lebende Werkzeuge zur Vollstreckung des eignen Willens. Wer nie in seinem Leben jemand etwas zu befehlen hat, der fühlt sich schon darum unfrei; wogegen dem verheirateten Tagelöhner, der seinen Kindern und wohl auch seiner Frau gebietet, diesen Personen gegenüber die eigne Freiheit zum Bewußtsein kommt. Je kräftiger und größer ein Geist ist, desto zahlreicherer lebender Werkzeuge bedarf er, um seine Pläne zu verwirklichen; fehlen ihm jene, so empfindet er dieses Hemmnis seiner Wirksamkeit als Freiheitsbeschränkung. Könnte jene allgemeine gleiche Freiheit, die jeden auf den Wirkungskreis seiner eignen zwei Hände einengen würde, einen Augenblick hergestellt werden, so würden die Stärkeren diesen Gleichgewichtszustand sofort wieder zu Ungunsten der Schwächeren stören. Längere Zeit erhält sich ein solcher Gleichgewichtszustand zuweilen in abgelegenen bäuerlichen Gemeinwesen, wo es weder Reiche noch Proletarier giebt, und wo die Söhne, bis sie den Vater beerben oder in ein Gut einheiraten, bei andern Bauern als Knechte dienen, ohne daß zwischen Herr und Knecht sich ein Standesunterschied bemerkbar macht. Bei jeder neuen Besiedelung eines Gebietes in Amerika tritt dieser Zustand von neuem ein: jeder ist dort so lange sein eigener Schuhputzer und Ochsenknecht, bis sich Vermögensunterschiede ausgebildet haben. Daher denn die Engländer, die sich auf Freiheit einigermaßen verstehen, liberty und property gern zusammen nennen. (Moscher a. a. O. I, 153). Ist demnach das Aufhören aller Knechtschaft kaum denkbar, so wird doch die soziale und Staatskunst vorzubringen haben, daß sich die Knechtschaft und Freiheit nicht wieder zu Ständen und Kasten verhärten, sondern im Flusse bleiben, so daß ein stetiger Übergang aus einer Klasse in die andre stattfindet, und das härtere wie das angenehmere Los wechselsweise bald diesen bald jenen trifft, nicht ohne alle Mitwirkung von Verdienst und Verschuldung. Weit weniger innig als mit dem Besitz, hängen alle die Freiheiten, nach denen sich des Menschen Herz sehnt, mit der Staatsverfassung zusammen. Jene bäuerliche Unabhängigkeit und Gleichheit kommt nicht bloß in Uri und Appenzell, sondern mit der angenehmen Zugabe gänzlicher Freiheit von allem Polizeizwange auch im Innern Rußlands und in Sibirien hie und da vor, während die polizeilich geordnete Sonntagsfeier der frommen Stadt Basel in der freien Schweiz dem stramm monarchisch regierten Berliner als die höllische Ausgeburt des finstersten Despotismus erscheinen würde.

Damit wären wir denn bei den sogenannten bürgerlichen Freiheiten angelangt. Man kann zwei Gruppen derselben unterscheiden. Die erste ist mehr juristischer Natur und umfaßt die mancherlei Befreiungen von dinglichen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen. Was die dingliche Abhängigkeit anlangt, so ist bereits hervorgehoben worden, wie die Gebundenheit des Besitzes und die Gebundenheit an ein Pachtgut von den Gutsbesitzern und Arbeitern je nach der Lage bald mehr als Zwang, bald mehr als Schutz und Sicherung

der Existenz empfunden wird. Heute neigt man wieder der zweiten Auffassung zu und wünscht jene Verhältnisse in der Gestalt von Fideikommissen, Höferollen und Rentengütern zurück. Das Ideal in dieser Beziehung wie in Bezug auf Freizügigkeit überhaupt wäre erreicht, wenn jeder ziehen (bez. sein Gut verkaufen oder nach Ablauf einer gewissen Pachtzeit das Pachtverhältnis lösen) dürfte, aber keiner zu ziehen (zu verkaufen u. s. w.) genötigt wäre, weil jeder dort, wo er sich befindet, seine Nahrung fände.

Die persönliche Freiheit ist aus sittlichen Gründen als ein so hohes Gut zu achten, daß sie, einmal errungen, niemals wieder preisgegeben werden darf, obwohl die Lage des Lohnarbeiters weit unbequemer ist als der Sklavenstand und sich bei großer wirtschaftlicher Abhängigkeit thatsächlich nicht von der Sklaverei unterscheidet, ja, wie wir oben sahen, mitunter weit schlimmere Mißhandlungen durch unpersönliche Mächte im Gefolge hat. Daß der vom Christentume geforderten innern Freiheit der Stand des äußerlich Freien besser entspricht als der des Sklaven, ist zuerst vom Apostel Paulus, dann noch unzähligemale ausgesprochen worden und hat in der nachhaltigsten Weise auf die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse innerhalb der christlichen Welt eingewirkt. Wo sich die Hörigkeit nicht beseitigen ließ, da hielt man wenigstens darauf, daß sie nicht in die größte Form der Sklaverei ausartete, und daß die Menschen nicht als Tiere oder Sachen behandelt wurden. Aus unzähligen Beispielen, die angeführt werden könnten, hebe ich nur eins heraus. Kaiser Konrad II. verfügte im Jahre 1031: „Da wir gehört haben, daß die Leibeigenen (*mancipia*) der heiligen Kirche von Werden wie unvernünftiges Vieh für jeden beliebigen Preis verkauft werden, so wundern wir uns nicht allein über diese nichtswürdige Gewohnheit, sondern verwünschen sie auch als einen Greuel vor Gott und den Menschen, besonders da nach den *Canones* die kirchlichen Grundstücke und Leibeignen nur gegen andre gleichwertige Grundstücke und Leibeigne ausgetauscht werden dürfen.“ (Der wesentliche Unterschied zwischen dem Hörigen und dem Sklaven besteht darin, daß jener nur als Zubehör des Gutes mit diesem verkauft, verpfändet oder vertauscht werden darf, der Sklave aber persönlich verkauft, demnach, gleich dem Vieh, auf den Markt gebracht werden kann.) Konrad verbietet also diese Gewohnheit und befiehlt, daß die bereits veräußerten Hörigen von der Kirche zu Werden wieder eingelöst werden sollen. (Perz, Monumenta. Leges II, 38.)

Die politischen Freiheiten im engeren Sinne umfassen jene Rechte, die ein gesetzliches Verhältnis zwischen den Bürgern und der Obrigkeit verbürgen, so daß die Bürger nicht der Willkür eines Mannes oder einer Oligarchie preisgegeben, sondern lediglich zum Gehorsam innerhalb des Gesetzes verpflichtet sind, zu dessen Gestaltung sie selbst mitwirken.*) In dieser Gruppe

*) Eine weltgeschichtlich sehr wichtige Art der Freiheit: die politische Unabhängigkeit eines Volkes von andern Völkern, lassen wir beiseite.

ist wieder zu unterscheiden zwischen der Rede-, Versammlungs-, Vereins- und Pressfreiheit, die einen allgemeinen Kulturwert hat und auch unter der absoluten Monarchie gewährt, in der Republik unterdrückt werden kann, und zwischen den Freiheiten des konstitutionellen Staates und der Republik, die den Bürgern die Teilnahme an der Gesetzgebung oder an der Verwaltung oder an beidem sichern. Diese Rechte oder Freiheiten, wenn man sie so nennen will, haben einen weit höhern Wert in kleinen Staaten als in großen. In einem Freistaate von 100 000 bis 400 000 Einwohnern hat jeder einzelne Bürger Aussicht, einmal in seinem Leben Mitglied der Regierung zu werden, und seine Abstimmungen fallen ins Gewicht, üben einen nachweisbaren Einfluß auf die Gesetzgebung. Im Großstaate sind durch das Prüfungswesen schon alle Nichtstudierten, und vollends die Armen, von den höhern Staatsämtern ausgeschlossen, und jener Zehnmilliontelanteil an der Gesetzgebung, der den Wählern verfassungsmäßig zusteht, verschwindet für die Wahrnehmung so vollständig, daß ein hoher Grad von Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue dazu gehört, wenn im gegebenen Falle ein Armer der Versuchung widerstehen soll, seine staatsbürgerlichen Rechte um ein Linsengericht zu verkaufen.

Einwirkungen auf ein ungeheures Ganze, die ihrer Geringsfügigkeit wegen nicht wahrgenommen werden, machen dem Einwirkenden keine Freude und können schon aus dem Grunde nicht segensreich genannt werden, weil sich ihr Erfolg weder berechnen noch nachweisen läßt. Daher denn eine segensreiche Thätigkeit für das Gemeinwohl den Bürgern eines Großstaates fast nur innerhalb jener kleinern Kreise möglich ist, die ein jeder zu überschauen vermag: in der politischen und Kirchengemeinde, im Kreise, in der Korporation. Wenn es wahr wäre, daß Fürst Bismarck auf die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit ausgehe, so brauchte er nur den Liberalismus gewähren zu lassen, der jeder kirchlichen und korporativen Selbständigkeit abgeneigt ist und die Selbstverwaltung der Provinzen und Gemeinden nur soweit gelten läßt, als sie in seinem Sinne gehandhabt wird. Es ist vollkommen richtig, daß die Kirchen zuweilen auf Knechtung ausgehen; aber ein festes Glaubensbekenntnis und eine stramme Kirchenzucht wird nicht von den Gläubigen, sondern nur von den Dissentirenden als Joch empfunden, daher denn nach einem Zustande zu streben ist, wo die Gläubigen eines Bekenntnisses nach ihrem Glauben leben dürfen, aber keine Macht haben, einen Andersgläubigen zu gleichem Bekenntnis und Leben zu zwingen. Es ist ferner richtig, daß Korporationen und landschaftliche Stände zuweilen die Freiheit ihrer Mitglieder unterdrücken; aber es kommt anderseits auch vor, daß sie gegen eine Regierungsgewalt Schutz gewähren, die alle über einen Kamm scheren und alle Besonderheiten vernichten will. Zur Freiheit gehört eben doch unter anderm, daß man mit seinen Standesgenossen oder Landsleuten den von den Vätern ererbten Bräuchen und Gewohnheiten treu bleiben darf, die, wenn sie vielleicht auch keinen höhern

Zweck erfüllen, wenigstens die Anhänglichkeit der Gleichgearteten und die gegenseitige Hilfsbereitschaft verstärken, die Grundlage für wertvollere Organisationen darbieten, wenn solche nötig werden sollten, und denen nachleben zu dürfen ein Gefühl des Wohlbehagens erzeugt. Jedenfalls ist der nicht frei, der nicht nach seinem Geschmack leben darf.

Wir sehen, die Alternative: Freiheit oder Knechtschaft kommt in Wirklichkeit fast gar nicht vor. Zivilisiertes Leben ist nicht denkbar ohne verschiedenelei Abhängigkeitsverhältnisse, denen gegenüber je nach den mancherlei Standpunkten eine sehr verschiedene Haltung beobachtet zu werden pflegt.

Der Christ wird vor allem das freie Bekenntnis seines Glaubens und die sittliche Freiheit erstreben; eine Mischung von äußerer Freiheit und Abhängigkeit, bei dem jene beiden Güter am besten gedeihen, wird ihm als der angemessenste soziale und politische Zustand erscheinen. Der Menschenfreund wird darauf bedacht sein, den Druck zu mildern, der immer und überall auf den untersten Schichten der Gesellschaft lastet. Der Privatmann wird, wenn er die Macht hat, sich dasjenige Abhängigkeitsverhältnis aussuchen, das seiner Eigenart am wenigsten widerstrebt, und wird innerhalb desselben seine Bande so viel wie möglich zu lockern suchen. Der demokratische Politiker wird für die untern Klassen ein möglichst hohes Maß von Bewegungsfreiheit und eine möglichst ausgedehnte Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung erstreben. Ein Staatsmann endlich, der ohne vorgefasste Theorie das Wohl des großen Ganzen im Auge behält, wird zwischen der Regierungsgewalt und der individuellen Freiheit das Gleichgewicht herzustellen suchen. Zur letztern gehört die Selbständigkeit der Kirchen, Stände, Korporationen, Landschaften, Gemeinden insofern, als der kleine Mann seinen Willen ja nur in Gemeinschaft mit seinesgleichen geltend zu machen vermag. Überwiegt im Staate die Regierungsgewalt zu stark, so werden die Individualitäten erdrückt, das Volk wird dumm, und die Regierung, die ja nicht vom Himmel fällt, mit ihm. Überwiegen aber die Individuen und die kleinern Kreise, so wird der Staat gesprengt, und man gelangt entweder zu dem bekannten Schwanken zwischen Anarchie und Despotismus, oder das Leben erstarrt in jenen kleinern Kreisen, die zu beschränkt und einseitig sind, als daß sie ohne Zusammenhang mit einem großen Ganzen ihren Angehörigen immer frische Ströme von Ideen und würdigen Aufgaben zuführen könnten. Außerdem gerät ein Volk, das der starken Zentralgewalt entbehrt, gewöhnlich in Abhängigkeit vom Auslande. (Ähnlich beurteilt Moscher diese Verhältnisse a. a. D. II, 1—16.)

